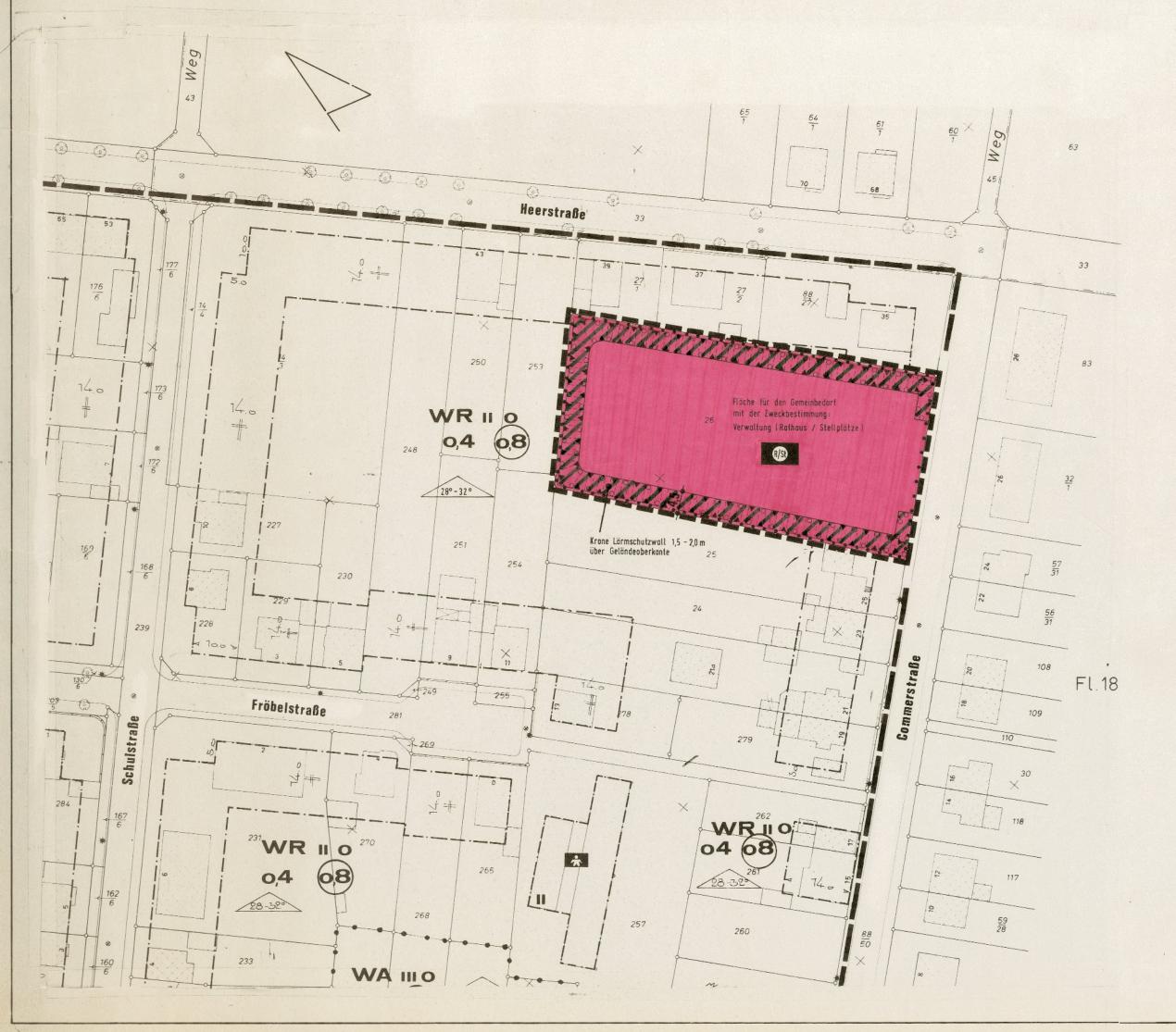
## INGSPLAN NR. 1111/BM

DTTEIL BERGHEIM

M. 1:500

PARKPLATZ GOMMERSTRASSE



TENTLICHE FESTSETZUNGEN  In Erginzung der Planemenkung wird folgenden festgewert  A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN  1. Annihanzen von Bäumen und Sträuchern gen 8 24 (1) om 25 hausfoll  1.1. Anzugflanzende Bäume  Auf dem Stellplaz zind 20 Baume 1. Ordnung anzugflanzen und dauerhalt zu erhalten.  Alle Baume and der under 1 aufgeführten Anzeitiste zu ernnehmen  1.2. Elichen zum Anfihanzen von Bäumen und Sträuchern  Bei der Bepfinnung der mit der Signutz   1.3. Artenliste  Baume  Täla tomentosa Silberlinde  Plantans  Baume  Täla tomentosa Silberlinde  Plantans  Staucher  Contagega monogyna - Weildom  Cornas sangunen - Hartreget  Rose cannam - Handratze  Aus er campeatre - Feldulum  Aber stauchten sträus serien silberlinde  Plantans  Baume  Täla tomentosa Silberlinde  Plantans			
In Erganzung der Planzechung word folgendes festgenetz  A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN  1. Angflanzen von Bäumen und Sträuchern gem 3 (1) Nr. 25 BauGB  1. Anzeignannen Bäumen Auf dem Stellplatz sind 20 Bäume 1. Ordnung anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten Alle Bäume sind der unter 1.3 aufgeführten Artenliste zu erstrehmen  1.2 Plächen zum Aupflanzen von Bäumen und Sträuchern Bei der Beplanzung der mit der Signant  Berphen, sie o. 1,0 1,5 m) der unter 1.3 aufgeführten Artenliste anzupflanzen  zen und dauerhaft zu erhalten  1.3 Artenliste  Cratacagis monogyna – Weißdern  Cormon sangainen – Hartnegel  Gerte beite  Cratacagis monogyna – Weißdern  Cormon sangainen – Biede  Aczes campetre – Fieldsbern  Vibraum opfuls – Schneckall  Eutorymus europaeus – Pfallenburtehen  Bodendecker  Bodendecker – Biede  Der Liste kann um weitere einbeimische, standerigerechte Geholze der potentiellen, na- turfichen Wegetztion erweiten werden   ER Bauffeltungen  Der Plangelbungsbereich ist von einer bergbanbedingen Stotzone betroffen   Berghein, sie o. 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	TEN	THICHE EECTCETZUNCEN	PI ANUNTERI AGE
A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN  1. Applaarzen van Bäumen und Sträuchern gem § 0(1) Nr. 25 BauGB  1.1. Anzupflanzen de Bäume  Auf dem Stellplatz sind 20 Baume I. Ordnung anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Alle Bäume sind der unter 13 aufgeführten Artenliste zu ernrehmen  1.2. Flächen zum Annflanzen von Bäumen und Sträuchern  Bei der Bepflanzung der mit der Signatur Zur Genation von Strauch flöhe 10 - 13 m) der unter 13 aufgeführten Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  1.3. Artenliste  Bäume  Bäume  Tils Inorrentus Straucher  Crataegus monogyna – Weißdern Comme sanguinen – Hartriged Bergebergen erhalten.  Straucher  Straucher  Crataegus monogyna – Weißdern Comme sanguinen – Hartriged Bergebergen erhalten.  Bodendeeker  Hedera heils – Efen  De Liste kann um weitere einheimsehe, standortgerechte Geholze der potentiellen, natürlichen Vergetation erweitert werden  Tils homensten – Bergeben genochten erweitert werden  De Plangedungsbereich ist von einer berghaubedingten Störzone betroffen  Se weit empfolisien, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über beleite Bodenschichten verriechern zu lassen  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.			
A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN  1. Appflanzen van Bäumen und Sträuchern gen 8 9 (1) Nr. 25 haufe  An dem Stellplatz sind 20 Bäume 1. Ordnung anzughlanzen und dauerhaft zu erhalten Alle Bäume sind der unter 1 3 aufgeführten Artenliste zu ennechmen  Alle Bäume sind der unter 1 3 aufgeführten Artenliste zu ennechmen  Bei der Bepflanzung der mit der Signatur Der der der Bepflanzung der mit der Signatur Der der Bepflanzung der mit der Signatur Der der der Bepflanzung der mit der Signatur Der der der Bepflanzung der			- VERGROSSERUNG - DER KATASTERFLURKARTE
Aughanzen von Baumen und Strauchern gem. § 20 (1) Nr. 23 haufe.  An Zegriffanzen von Baumen und Strauchern An dem Stellplatz sind 20 Baume I. Ordnung anzughlanzen und dauerhaft zu erhalten.  Alle Baume sind der unter I. 3 aufgeführen Arteniste zu entnehmen  1.2 Flächer zum Aupflanzen von Bäumen und Sträuchern Bei der Begliffanzen der mit der Signatur Zegriffanzen von einer mit der Signatur Zegriffanzen von einer der Signatur Zegriffanzen von Stellplatzen der mit der Signatur Zegriffanzen von der der mit der Signatur Zegriffanzen von der der mit der Signatur Zegriffanzen von der	A. I	PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	IM JAHRE IM MASSTAB
Auf dem Stellplatz sind 20 Bäume 1. Ordnung anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  Alle Bäume sind der unter 1.3 aufgeführten Artenliste zu entnehmen  1.2 Eilschen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  Bei der Bepflanzung der mit der Signatur Zur Gestgesetzten Fläche ist je angefangene 2.0% ein Strauch (Höbe 1.0 - 1.5 m) der unter 1.3 aufgeführten Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  1.3 Artenliste  Bäume  Tilla tomentosa - Silberfinde Platarius seerfolia - Platariane  Sträucher  Crataggis monogyma - Weißdom  Coruss sangunna - Handrose  Corytus vellena - Häsel  Acer campestre - Fieldahom  Yiburnum opulus - Schnechall  Euonymus curopseus - Pfäffenharchen  Bodendecker  Hedern helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  MikiAI  3. Empfehlungen  Es wird empfolden das Oberflächenwasser im Rasenmudden über belehte Bodenschichten versichern zu lassen  GeSTALTERISCHE FESTSETZUNGEN  gem 8 9 (4) BauGB i V m 8 86 Bau O NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlassigem Material anzulegen	1	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB	URAUF NAHME - VEREINFACHTE - TEIL - NEUVER MESSUNG
Auf dem Stellplatz sind 20 Blaume 1. Ordnung anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  Alle Baume sind der unter 1.3 aufgeführten Artenliste zu entrehmen  1.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  Bei der Bepflanzung der mit der Signatur Part ich sie sie angefangen ei 2.0 m ein Straucht (febe t.0 = 1,5 m) der unter 1.3 aufgeführten Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten  1.3 Artenliste  Baume  Tilla tomentosa - Silberfinde Plantane  Battraucher  Crataegus monogyna - Weildorn Corrus sangunne - Hundrose Corylus avellana - Hasel Acer campeste - Feldahorn Viburrum opulus - Schueckall Euonynus europeus - Pfaffenhünchen  Bedendecker  Hedera helix - Efeu  Die Lisie kann um weitere einheimische standortgerechte Gehölze der potentiellen. natürlichen Vegetation erweitert werden  1. Hinweise  Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen  B. Empfehlungen  Es wird empfohlen, das Oberflachenwasser in Rasenmalden über belehre Bodonschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN  gem 89 (4) BauGB i V m \$ 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen	1	1 Anzupflanzende Bäume	
Bei der Bepflanzung der mit der Signatur ne 2.0'm ein Strauch (Höhe 1,0 - 1,5 m) der unter 1.3 aufgeführten Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  1.3 Artenliste  Baume Tilla tomentosa - Silberfinde Platanus acerfolia - Plantane Straucher  Crataegus monogyna - Weildorn Cornus sangunea - Hartrigel Rosa canna - Hundrisose Corylus avellana - Hasel Rosa canna - Hundrisose Corylus avellana - Schweehal Luonymus europeuse - Pfalfenharchen  Bodendecker Hedera helis - Efeu  Die Läste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturfichen Vegetation erweitert werden  2. Hinweise Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen  Es wird empfohlen das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belehte Bodenschichten versickern zu lassen  1. Stellpflätze  Die Stellpflätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.		Auf dem Stellplatz sind 20 Bäume 1. Ordnung anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.	MACH EINWANDFREIEN FORTF VERMESSUNGEN (NR 55 FA 11)
Bei der Bepflanzung der mit der Signatur Gericher Beite ist je angefangene 2 0 hi ein Straucht (Hobe 1,0 - 1,3 m) der unter 1.3 aufgeführten Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  1.3 Artenliste  Baume  Tilia tomentosa - Silberfinde Platanus scerifolia - Plantane  Strauchter  Crataegus monogyna - Weißdom Cormus sanguinea - Hartriegel Rosa canina - Hundsrose Corplas swelana - Hasel Accr campestre - Feldshorn Viburum opulus - Schneechall Euonymus evropeaus - Pfaffenhutchen  Bodendecker  Heder helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  1. Sempfehlungen  Es wird empfoblen, das Oberflachenwasser in Rasenmulden über belehte Bodenschichten versischer zu lassen.  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gen. § 9 (4) BauGB 1 V m. § 80 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.		Alle Bäume sind der unter 1.3 aufgeführten Artenliste zu entnehmen.	
ne 2, O'm ein der Strauch (Höhe I, 0 - 1, 5 m) der unter 1.3 aufgeführten Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  1.3 Artenliste  Bäume  Tilla tomentosa - Silberlinde Platarus acerfolia - Plantane  Straucher  Crataegus monogyna - Weildorn Croms sanguinea - Haurfende Platarus sanguinea - Haurfende Platarus sanguinea - Haurfende Platarus sanguinea - Haurfende Platarus seriopaus - Peldahorn Viburmun opulus - Schneeball Euonymus europaeus - Peldahorn Viburmun opulus - Schneeball Euonymus europaeus - Pfaffenhutchen Bodendecker  Hedera helix - Efeu  Die Liste kana um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  ###################################	1	2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Baume  Tilia tomentosa - Silberlinde Platranus acerifolia - Plantane  Straucher  Crataegus monogyna - Weißdorn Cornus sanguinca - Hartriegel Rosa canina - Hundrose Crytus sanguinca - Hastel Acer campestre - Feldahorn Viburmun opulus - Schnechall Euonymus curopaeus - Pfallenhütehen  Bodendecker  Hedera helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  15. 7781 Jedander Bucke Aulde (Lapitel av Jedensch)  Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Storzone betroffen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser im Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser im Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem § 9 (4) BauGB i V m § 86 BauO NW  1. Stellpfätze  Die Stellpfätze  Die Stellpfätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.		ne 2,0°m ein Strauch (Höhe 1,0 - 1,5 m) der unter 1,3 aufgeführten Artenliste anzunflan-	DiplIng Stollers
Tilia tomentosa - Silberlinde Platarus acerifolia - Plantane  Straucher  Crataegus monogyna - Weißdorn Cormus sanguinea - Hartriegel Ross canina - Hindsrose - Hindsrose Corylus avellana - Hasel Acer campestre - Feldahorn Viburnum opulus - Schnechall Euonymus europaeus - Pfaffenbutchen  Bodendecker  Hedera helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  MINIALT  2. Hinweise  Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen  Es wird empfohlen, das Oberflachenwasser im Rasenmulden über belebte Bodenschichten veräckern zu lassen  Es wird empfohlen, das Oberflachenwasser im Rasenmulden über belebte Bodenschichten veräckern zu lassen  Die Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.	1	3 Artenliste	Bergheim, DEN 04.10.1998 Permessungsinger
Thia tomentosa - Silberlinde Platanus accrifolia - Plantane  Straucher  Crataegus monogyna - Weißdorn Cornus sanguinea - Harriegel Rosa canina - Hundsrose Corylus avellana - Hasel Acer campestre - Feldahorn Viburum opulus - Schneeball Euonymus europaeus - Pfaffenhutchen  Bodendecker  Hedera heix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  Tinneese  Der Plangeltungsbereich ist von einer berghaubedingten Störzone betroffen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem § 9 (4) BauGB i V m § 80 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplatze sind in wasserdurchlassigem Material anzulegen.		Bäume	10000000
Straucher  Crataegus monogyna - Weißdorn Cornus sanguinea - Hundsrose Rosa canina - Hundsrose Corylus avellana - Hasel Acer campestre - Feldahorn Viburnum opulus - Schneeball Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen  Bodendecker Hedera helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  Mildatt  2. Hinweise Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Storzone betroffen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) Bauße i V m. § 86 Bauß NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze  Die Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.		ondermac.	KATASTERMACHWEIS UBEREIN DIDEN
Corrus sanguinea - Hartriegel Rosa canina - Hundrose Corylus avellana - Hasel Acer campestre - Feldahorn Viburrum opulus - Schneeball Euonymus curopaeus - Pfaffenhutchen  Bodendecker Hedera helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, naturlichen Vegetation erweitert werden  INHALT  2. Hinweise Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen  B. Empfehlungen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i V m. § 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Stallten und der Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Stallten und der Stellplätze im Mil Mil Mil Kerkefellet MA WA ALLEM HILL WHAT STELLET IM MIL MIL KERKEFEIT IM MIL MIL KERKEFEIT IM MIL MIL MIL MIL MIL MIL MIL MIL MIL		Straucher	Vermessungsi
Rosa canina Corylus avellana Acer campestre Viburnum opulus Schneeball Euonymus curopaeus Pfaffenhürchen  Bodendecker Hedera helix Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weiter einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, matürlichen Vegetation erweitert werden  III Liste kann um weiter einheimische, standortgerechte		[18] (18] (18) (18) (18) (18) (18) (18) (18) (18)	
Acer campestre - Felddhorn Schnechall Euonymus curopaeus - Pfalfenhütchen  Bodendecker - Hedera helix - Efeu - Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Efeu - Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Hindurgen - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Hindurgen - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden - Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze in Austal (Budgestraßen Aulze) (April 122) (Earler 123) (Bobbil 123) (		Rosa canina - Hundsrose	
Euonymus europaeus - Schneeball Euonymus europaeus - Pfaffenhürchen  Bodendecker Hedera helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden  INHALT  Baudesträteun (Baude) in der Fassine Vom 81.12.1985 (Bobil 15. 5291), (Edanseit auka de (Kahlfel XIV ABSENIT) in Ebioloxis Verrander Vom 13. 19. 1990 (M. Aari 10.55 Gesträt 72 EBIOLOXIS VERRANDER VOM 23.04.1993 (Bobil 17.91), (EARST 10.8188) (Bobil 17.91), (EARS			
Bodendecker  Hedera helix - Efeu  Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden  INHALT  BAUGESTEURGEN DER PLAN  INHALT  BAUGESTEURGEN GEGENTEZ  2. Hinweise  Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen.  B. Empfehlungen  Es wird empfohlen, das Oberflachenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN  gem. § 9 (4) BauGB i V m § 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Beständielt in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Die Stellplätze was de stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Die Stellplätze was kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürliche Feststetzungen in			Stollenverk
Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden    Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden    Nihalt			Vermessungsimenieur
Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Geholze der potentiellen, natürlichen Vegetation erweitert werden    INHALT			
### INHALT  ### BAUGESTERUCH (Bauge) IN DER FASSUNG VOM 08-12-1986 (BOBI IS 5-1911), GEARDERT DURCH ALT DER GESTEZEUCH  #### BAUGESTERUCH (Bauge) IN DER FASSUNG VOM 08-12-1986 (BOBI IS 5-1911), GEARDERT DURCH ALT DER GESTEZEUCH  #### BAUGESTEZEUCH (Bauge) IN DER FASSUNG VOM 08-12-1986 (BOBI I IS 5-1911), GEARDERT DURCH BAUGESTEZEUCH (Bauge) IM ART DES GESTEZES VOM 23-08-1990 (BOBI II 1923), GESTEZE VOM 23-08-1990 (BOBI II 1923), GESTEZE VOM 23-08-1990 (BOBI II 1923), GESTEZEUCH (Bauge) IM ART DES GESTEZEUCH (BAUGESPEZEUCH (BA			
BAUGESETZBUCH (BaugB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BOBI I S. 27191, GEÄNDERT DURCH ANLAGE (KAPITEL XIV ABSCHMIT) II DES GESTEZSE VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH ANLAGE (KAPITEL XIV ABSCHMIT) II DES GESTEZSE VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1723), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1723), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1723), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1723), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1833), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1833), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1833), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1833), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DAS GESTEZ VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1833), 3. 4661 (BOBI II 1722), GEÄNDERT DURCH DES GEKANNTMACHUNG VOM WOHNBAULANDESVET VOM 23. 09.1980 (BOBI II 1833), 3. 4661 (BOBI		Die Liste kann um weitere einheimische, standortgerechte Gehölze der potentiellen, na- türlichen Vegetation erweitert werden	ERLAUTERUNGEN DER PLAN
S 2.1911, GEARDE KAPITEL XIV ASSENTIT II DE SINDOWS VERTRADES VOM 31.08.1990 (1608 IL 1172), GEÄNDERT DURCH ALAGE KAPITEL XIV ASSENTIT II DE SINDOWS VERTRADES VOM 31.08.1990 (1608 IL 1172), GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZU ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONES AULD DER AUSWENDE UND GER SETTEN VON 23.09.1990 (608 IL 1172), GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZU ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONES AULD DER AUSWEND UND GER BERTISTELLUNG VON WORMSAULAND (INVESTITIONES AULD DER AUSSEND UND GER BERTISTELLUNG VON WORMSAULAND (INVESTITIONES AULD GER BERTISTELLUNG VON WORMSAULAND (INVESTITIONES AULD DER SETTENTISCHE FESTSUNG DER BERTISTELLUNG VON VON UND DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22.01.1993, S. 466)  BEUDROTUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 25.05.1994 (GV NW S. 4.19/532), ZULETZT GEÄNDERT AM 13.01.1995 (GV NW S. 4.19/532), ZULETZT GEÄNDERT AM 13.01.19			
2. Hinweise  Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen  3. Empfehlungen  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen.  Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen.  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i. V m § 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material sind sind sind sind sind sind sind sind			S. 2191), GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II O
Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen.  8 REITSTEULBUNG VON WORMSAULAND (INVESTITIONSEBLEICHTERUNGS UND WINDER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VON 22.04.1993, 86.46). I 1993, 8.465)  8 BAUDUTZUNGSVERORDBUNG (Baun NO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VON 23.01.1990 (BGBI. I 5.132)  8 BAUDUTZUNGSVERORDBUNG (Baun NO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VON 26.01.984 (GV. NW. S. 218-21), ZULETZT GEÄNDERT AM 13.04.1995 (GV. NW. S. 218-21), ZULETZT GEÄNDERT	2.	Hinweise	VOM 23. 09.1990 (BGB). II 1122], GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZU
BAUUTZUNGSVERORDNUNG (BOUNVO) IN DER FASSUNG DER BE- KANNTMACHUNG VOM 23.01,1990 (BOBI. I S. 132)  BAUGRONUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 28.01,1994 (GV. NW. S419/532), ZULETZT GEÄNDERT AM13.04,1995 (GV. NW. S419/532), ZULETZT GEÄNDERT ANTAGENERALDERT GEÄNDERT ANTAGENERALDERT GEÄNDERT ANTAGENERALDERT GEÄNDERT ANTAGENERALDERT GEÄNDERT ANTAGENERALDERT GEÄNDERT ANTAGENERALDERT GEÄNDER		Der Plangeltungsbereich ist von einer bergbaubedingten Störzone betroffen	REITSTELLUNG VON WOHNBAULAND (INVESTITIONSERLEICHTERUNGS -
Es wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  B. Wird empfohlen, das Oberflächenwasser in Rasenmulden über belebte Bodenschichten versickern zu lassen  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 BauO NW  BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND "TEXTLICHE FESTSETZUNG  ART DER BAULICHEN NUTZUNG  JEI BRAULBARE F. AL RI  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MISCHGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MISCHGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MISCHGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL MIL MIL KERNGEBIET  WA WA ALLOE MEINES WOHNDEBIET MIL	2		BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Baunvo) IN DER FASSUNG DER BE-
PLANZEICHENVERORDNUNG (Planz V) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.12.1990 (BGBI.1 s. 50)  B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  DIE STELLPLEN NUTZUNG  JEI RABUBAR: J. A.H.)  WA WA REINES WOHNGEBIET MK MK KERNGEBIET  WA WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MK MK KERNGEBIET	3.		VOM 26.06.1984 (GV. NW. S. 419/532), ZULETZT GEÄNDERT
B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 BauO NW  1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.		versickern zu lassen	PLANZEICHENVERORDHUNG (Planz V) IN DER FASSUNG DER
1. Stellplätze  Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  ART DER BAULICHEN NUTZUNG  JOHN NORTH DER MALIBARE FLACKE  WR WR REINES WOHNGEBIET  MI MI MISCHGEBIET  WA WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET  MK MK KERNGEBIET			
Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.  ART DER BAULICHEN NUTZUNG  JEISTERAUBARI FLACHE  WA WA REINES WOHNGEBIET  MI MI MISCHGEBIET  WA WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET  MK MK KERNGEBIET		gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 BauO NW	BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND "TEXTLICHE FESTSETZUNG
WA WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MK MK KERNGEBIET	1.	Stellplätze	DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.
WA WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MK MK KERNGEBIET		Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen.	381 R BAUBARE 1 ALH) ) UEM \$ 9(1)2
			WA WA REINES WOHNGEBIET MI MI MISCHGEBIE
MD MD BURFGEBIET GE GE GEWERBEGEE			WA WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MK MK KERNGEBIET
			MO MO BORFGEBIET GE GE GEWERBEGEE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

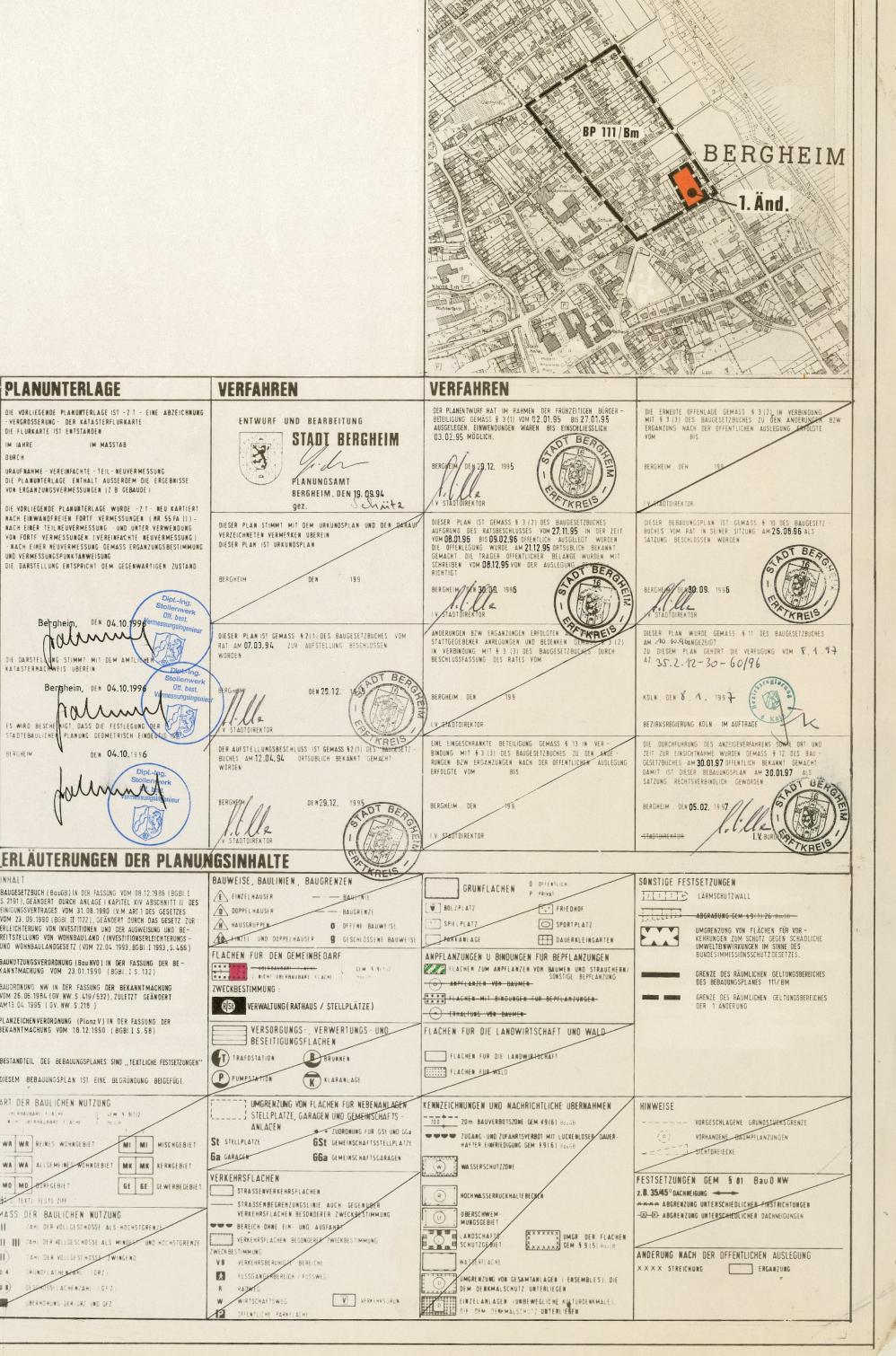
1) TAME DER VOLLGESCH

O B) GESCHUSSFLACHENZAHL IGF

UBERHOHUNG DER GRZ UND GFZ

4 GRUNDELACHENIA

II JAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGREN



ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000